

**Für eine Bewerbung um einen Zuschuss der FAZIT-STIFTUNG zu den Druckkosten einer Dissertation oder Habilitationsschrift ist Folgendes notwendig:**

- ein offizieller **Antrag des Doktoranden/Habilitanden** mit folgenden Unterlagen:
- eine **Befürwortung des Antrags durch den Betreuer (Doktorvater/Habilitationsbetreuer)**. Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum diese wissenschaftliche Arbeit wirklich förderungswürdig bzw. eine Veröffentlichung wünschenswert ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- ein **Exposé der Arbeit** ohne Literaturverzeichnis (ca. 5 – 10 Seiten) und eine allgemein verständliche **kurze Zusammenfassung** (ca. 1 Seite) der Dissertation bzw. Habilitationsschrift;
- **Angabe über den benötigten Druckkostenzuschuss** sowie eine Kopie des **Kostenvoranschlages des Verlags**, der die Arbeit drucken bzw. veröffentlichen soll;
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** von Schule und Hochschule sowie der Promotions- bzw. Habilitationsbescheinigung;
- ein **tabellarischer Lebenslauf**;
- ein kleines **Foto** (z. B. Passfoto),

Druckkostenzuschüsse beschränken sich auf die verlangte Zahl der Pflichtexemplare und überdies auf solche Vervielfältigungen, wie sie für schlichte Dissertations-/Habilitationsausgaben üblich und ausreichend sind. Die Kosten für „Luxusausgaben“ teurer Verlage übernimmt die FAZIT-STIFTUNG nicht.

Darüber hinaus werden Druckkostenzuschüsse in der Regel nur dann gewährt, wenn eine Finanzierung von anderer (auch elterlicher) Seite nicht möglich ist. Es muss also eine **tatsächliche finanzielle Notlage** vorliegen, in der ohne Zuschuss der „amtliche“ Abschluss der Promotion/Habilitation unmöglich würde.

Es gibt Verlage, die Dissertationen und Habilitationsschriften verhältnismäßig preiswert vervielfältigen. Eine Liste der FAZIT-STIFTUNG bekannten Verlage, mit denen einige unserer Stipendiaten in der Vergangenheit bereits erfolgreich zusammengearbeitet haben, kann separat angefordert werden.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

*Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben die Zusage einer Förderung zu widerrufen.*